

6/5W-414/ME

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTS DIREKTION

Postanschrift 1014 Wien, Postfach 6

Fernschreibnummer 13 4145, Telefax (0 22 2) 531 10 3610

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr

Wien 1, Herrengasse 11 - 13

zu erreichen mit:

U 3 (Haltestelle Herrengasse)
2A, 3A (Haltestelle Michaelerplatz) Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
 Bundesministerium für
 Land- und Forstwirtschaft
 Stubenring 1
 1010 Wien

LAD-VD-7345/84

Beilagen

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug

19.201/02-IA9/94

Bearbeiter

Dr. Grünner

(0 22 2) 531 10 Durchwahl

2152

Datum

6. Dez. 1994

Betreff

Änderung des Qualitätsklassengesetzes

Map Bohdal

Betreft GESETZENTWURF	
Zl.	GE/19.12.94
Datum: 12. DEZ. 1994	
Verteilt 14. Dez. 1994	

Die NÖ Landesregierung beeindruckt sich mitzuteilen, daß gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes zur Änderung des Qualitätsklassengesetzes keine grundsätzlichen Einwendungen erhoben werden.

Im § 1 Abs. 4 sollte jedoch vorgeschrieben sein, daß die Qualifizierung erst nach der Schlachttier- und Fleischuntersuchung stattzufinden hat. Dies ist insofern zweckmäßig, weil dadurch untaugliche Tierkörper nicht mehr der kostenverursachenden Qualitätsklassenbeurteilung zu unterziehen sind.

Im § 26 Abs. 6 (neu) wäre das Zitat "Abs. 4" auf "Abs. 5" zu berichtigen und § 27 wäre anzupassen (Hinweis auf UWG 1923 und Lebensmittelgesetz 1951).

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung

Dr. Pröll

Landeshauptmann

- 2 -

LAD-VD-7345/84

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung

Dr. P r ö l l

Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

